

des Erzbischofs Albrecht von Mainz und seinen Briefwechsel mit der Mainzer Theologischen Fakultät vor, ferner die Thesen von Johannes Tetzel und die „Obelisci“ des Johannes Eck. Den einzelnen Texten sind fundierte historische und bibliografische Vorbemerkungen vorausgeschickt.

Umstritten ist der Briefwechsel von Erzbischof Albrecht mit der Mainzer Theologischen Fakultät. Die Herausgeber äußern mit Recht Vorbehalte gegen die Echtheit, da Bodmann, auf dessen Abschriften die Texte beruhen, als Fälscher bekannt ist.

Besondere Beachtung verdient die Edition der „Obelisci“ von Eck. Auch hier stehen Echtheitsprobleme zur Diskussion. Die erste Druckausgabe der „Obelisci“ erschien bekanntlich erst zwei Jahre nach Ecks Tod in der Wittenberger Gesamtausgabe der Schriften Luthers, in der starke Änderungen vorgenommen wurden.

Einige Anmerkungen: Zu S. 36 und 39: Das Werk „Summa Summarum“ des Prierias erschien zwar mit der Jahreszahl 1514, der Druck wurde aber erst 1515 beendet, wie der Schlußvermerk ausweist. Vgl. dazu R. Bäumer, Silvester Prierias: Festschrift Tüchle (1975) 277.

Zu S. 121: Über den Panormitanus wäre die Dissertation von A. Vagedes, Das Konzil über den Papst? Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus (Paderborn 1981) zu ergänzen.

Zu S. 312: Die Ansicht von N. Paulus, die Thesen Tetzels stellten bloße Schulmeinungen als Glaubenswahrheiten hin, ist zu korrigieren. Das Wort „Dogma“ bedeutet im 16. Jahrhundert noch nicht definierte Glaubenswahrheit. Vgl. dazu R. Bäumer, Um Reform und Reformation (Münster 1968) 60.

Die Edition, die sich durch einen hervorragenden Kommentar, Akribie und entsprechende Literaturverarbeitung auszeichnet, ist ein wertvolles Arbeitsinstrument. Man darf mit großem Interesse den zweiten Teil der Dokumentensammlung mit den offiziellen Texten des römischen Prozesses gegen Luther erwarten, der 1990 erscheinen soll.

Freiburg/Br.

Remigius Bäumer

GESELLSCHAFT

■ ENDRES JOSEF, *Gemeinwohl heute*. (216). Tyrolia, Innsbruck 1989. Brosch. S 198.—/DM 29.—.

Die Soziallehre der Kirche scheint so abgestorben nicht zu sein, wie sie bisweilen totgesagt wird. Vor allem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 100-Jahr-Jubiläum für „Rerum novarum“ (1891-1991) gibt es jetzt schon vermehrtes Interesse — und vielleicht doch auch das Einsehen, daß es Grundorientierungen gibt (und braucht), die man nicht ungestraft bagatellisieren sollte. Dazu gehören die Grundprinzipien der kirchlichen Soziallehre (die anderwärts unter anderen Namen ohnehin schon lange in hohem Kurs stehen — z. B. Subsidiarität als Föderalismusprinzip).

Das Gemeinwohlprinzip hat es unter den klassischen Prinzipien gewiß nicht am leichtesten. Die andrängenden Probleme (z. B. in den Ökologiefragen) ver-

weisen zwar ausdrücklich darauf, daß das Gemeinwohl nicht mehr national-egoistisch verstanden werden darf, sondern als „bonum commune humani generis“ gesehen werden muß, ja daß auch das Lebensrecht und die Lebenschancen der künftigen Generationen mitgedacht werden müssen.

Die vorliegende penibel-saubere Erörterung über das Gemeinwohl geht den einzelnen Dimensionen schrittweise nach, fragt nach den Kompetenz-Verantwortlichen (Staat, Kirche, Einzelne), und orientiert sich vorrangig an der Verwirklichung des Gemeinwohlanliegens. Die Argumentation bleibt weitgehend in der kirchlichen Traditionsschiene (Thomas v. Aquin spielt — nicht zu Unrecht — die dominante Rolle). Dieschwerwiegende Frage, wie die Spannung zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl in Richtung auf einen „Mehrwert des Gemeinwohls“ aufgebrochen werden kann, bleibt letztlich eine Anfrage an die Motivationschancen liebenden Glaubens.

Dem in Rom lehrenden theologischen Ethiker gelingt es mit diesem Gemeinwohl-Kompendium gut, den Problemstand und die Chancen rund um das Gemeinwohl verständlich zu machen.

Linz/St. Florian

Ferdinand Reisinger

■ KLOSE ALFRED, *Unternehmensethik — heute gefragt?* (Reihe: Soziale Perspektiven, Bd. 3). (149). Veritas-Verlag, Linz 1988, Kart. S 148.—/DM 22.—

Lange schien die Reflexion über das Ethos des Unternehmers und über eine Unternehmensführung, die das Beiwort „ethisch“ verdient, zu den Stiefkindern der Sozialethik, nicht zuletzt auch der Katholischen Gesellschaftslehre zu gehören. In verstärktem Maße versuchte vor allem der Bund Katholischer Unternehmer der Bundesrepublik Deutschland diesem Mangel abzuwehren. Jetzt hat sich dankenswerterweise auch ein Autor aus der „Österreichischen Schule der Sozial- und Kulturethik“, für die der unvergessene Johannes Messner die zentrale Gestalt darstellte, ein deutliches Signal in diese Richtung gesetzt: Alfred Klose, a. o. Univ.-Prof. für Gesellschaftspolitik und politische Theorie in Wien und Rechtskonsulent in der Bundeswirtschaftskammer.

Klose schreibt seine Arbeit weltanschaulich neutral, obwohl die prinzipiellen „Säulen“ der Katholischen Gesellschaftslehre wie Solidarität, Subsidiarität, Personalität und Gemeinwohl eine zentrale Stellung einnehmen. Das Wort „Gott“ kommt jedenfalls im Text nicht vor. Er stimmt ferner seine Arbeit stark auf österreichische Verhältnisse ab, und damit zeigt sich bereits die Grenze seines Ansatzes. Er erkennt die österreichische sozialpartnerschaftliche, freie und marktwirtschaftliche Ordnung als im wesentlichen richtig an. Es entfällt für ihn daher die Frage, welche Wirtschaftsordnung mit den Grundsätzen der Katholischen Gesellschaftslehre vereinbar sei; er fragt im Grunde nur, wie ein verantwortliches Handeln in der bestehenden Gesellschaftsordnung auszuweisen habe.

Vorgegeben ist für ihn damit auch die „geistig-ideologische Begründung“ der Unternehmensethik (3. Kapitel, S. 25—33). Sie fußt auf dem Utilitarismus, dem Pragmatismus und dem „sozialethischen Liberalismus“ (29) — entsprechend eben den „Wurzeln“

der österreichischen Wirtschaftsordnung der Gegenwart. Hier erhebt sich eine spekulative Grundfrage: Darf eine Ethik auf eine wohltemperierte Mischung historisch gewachsener Elemente aufgebaut, muß sie nicht vielmehr, um vom Ideologieverdacht freie Normen zu erbringen, aus einer einheitlichen philosophischen Anthropologie hergeleitet werden?

Klose setzt offenbar voraus, daß das utilitaristische, pragmatische und liberale Element sich in der (österreichischen) Praxis zu einem konsistenten System gefügt hat. Wenn dem so ist, dann sind — erstens — bindende Tugenden für den Unternehmer herleitbar; meist sind sie eher formaler Natur wie Entscheidungsfreudigkeit, Wille, Durchsetzungsvermögen, Wagemut, Kreativität, Innovationsfreude. Aus dem System folgen — zweitens — die (systemkonformen) Normen bzw. ethischen Pflichten für den Unternehmer. Sie werden vor allem im 6. Kapitel abgehandelt. Hier findet der Leser eine Reihe materiaethischer Richtlinien. Allerdings liegt es dem Autor wenig, den Pflichtcharakter wesentlicher Normen prononciert herauszuarbeiten. So bleibt seine Ethik merkwürdig „weich“. Auch zeigt sie Berührungspunkte gegenüber klassischen und vieldiskutierten Fragen wie Partnerschaft und Gewinnbeteiligung (87 f).

Vielleicht wäre es aus systematischen Gründen überhaupt besser gewesen, die Werthaltungen (Tugenden) und die ethischen Normen in getrennten Kapiteln abzuhandeln. (Hie „Tugendspiegel“, hie „Sittenlehre“, um es altmodisch zu formulieren.)

Ein fundamentalethischer Mangel der Arbeit scheint

mir darin zu liegen, daß die Funktion des Gewissens in der gesamten Abhandlung nicht klar herauskommt.

Man hat beim Autor wiederholt den Eindruck, als halte er das Gewissen gleichsam für einen *Deus ex machina*. Damit ist gemeint: Wenn — nach Darstellung des Autors — eine unternehmerische Handlung durch Werthaltungen und Normen als gut (der Natur der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Sache“ entsprechend) erkannt ist, dann kommt plötzlich das Gewissen des Unternehmers und eröffnet ihm nochmals eine völlig neue Entscheidungsmöglichkeit. Der Autor hätte sein Dilemma wohl vermeiden können, wenn er den Begriff der „Güterabwägung“ in seine Abhandlung eingeführt hätte.

Gerade für den Unternehmer wird es in der konkreten Entscheidungssituation sehr häufig so sein, daß sich Güter und Normen *prima facie* zu widerstreiten scheinen. Er wird also abwägen müssen, was das Bessere oder Wertvollere sei. Gerade dieses Abwägen aber steht bei jedem Menschen, ob er nun will oder nicht, unter der mahnenden Instanz seines begleitenden Gewissens, Gewissen hier verstanden als „Anruf“ in unserer Personmitte, das Gute unbedingt zu tun und bei der Herleitung der konkreten Maxime seiner Überzeugung unbedingt treu zu bleiben. Summa: Eine „systemimmanente“, aber für den Unternehmer, dessen täglicher Entscheidungseinsatz gefordert ist, durchaus handliche und hilfreiche Ethik.

Linz

Georg Wildmann

Hans van der Geest

Verschwiegene und abgelehnte Formen der Sexualität

Eine christliche Sicht

232 Seiten, br., Fr. 32,—/DM 37,— <3-290-10081-2>

Sexuelle Lust als Gabe Gottes — mit diesem Leitgedanken gelingt es dem bekannten Autor, die sexuellen Probleme neu zu verstehen. Er sieht in den vielfältigen Formen sexueller Aktivität und Begegnung die Sehnsucht nach Liebe und Lebensfreude. Anhand von Gesprächen mit Betroffenen wirbt der Autor für viele Varianten um Verständnis. Im zweiten Teil des Buches zeigt der Autor in einem historischen Überblick die Entstehung der christlichen Normen für die Sexualität.

Hans van der Geest läßt Betroffene selbst zu Worte kommen und meldet sich selber als Betroffener zu Wort. Dadurch entsteht ein offenes, ehrliches Buch nicht nur für Therapeuten und Seelsorger, sondern für alle, die nach einer neuen Ethik der Sexualität suchen. Hans van der Geest ist Leiter der Klinischen Seelsorge-Ausbildung in der Schweiz. Seine beiden früheren Bücher erscheinen im März 1990 in neuer Auflage:

Du hast mich angesprochen

Die Wirkung von Gottesdienst und Predigt.

3. Aufl. 1990, 208 S., br., Fr. 29,—/DM 34,—,
<3-290-11389-2>

Unter vier Augen

Beispiele gelungener Seelsorge.

4. Aufl. 1990, 248 S., br., Fr. 29,—/DM 34,—,
<3-290-11471-6>

Theologischer Verlag Zürich, Räffelstr. 20, 8045 Zürich